

Fördercall Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung (2026–2028): Infoveranstaltung

Daniela Rojatz, Lisa Mayer, Sandra Dürnitzhofer, Sebastian Hirmann
17. Februar 2026

Was ist Social Prescribing?

— Social Prescribing als weltweite „Bewegung“

- 79 % der Bevölkerung suchen binnen eines Jahres Allgemeinmediziner:innen auf ([Statistik Austria](#) 2019)
- Viele Konsultationen in der Primärversorgung aufgrund nicht-medizinischer Anliegen
- England:
Jede 5. Konsultation aufgrund nicht-medizinischer Anliegen (Polley et al. 2017)



<https://socialprescribingacademy.org.uk/media/thtjrm/social-prescribing-around-the-world-2024.pdf>

Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung

Social Prescribing: verbindet Patientinnen und Patienten mit gesundheitsrelevanten psychosozialen und emotionalen Bedürfnissen in der Primärversorgung auf strukturierte Weise mit regionalen Angeboten, insbesondere außerhalb des medizinischen, therapeutischen und pflegerischen Angebotsspektrums, um deren Gesundheit, Wohlbefinden und soziale Teilhabe zu fördern



Sensibilisierung



Link Working



Netzwerkmanagement



Qualitätssicherung

Besonderheiten:

- Fokus auf Implementierung in Gesundheitseinrichtungen
- ganzheitliches Social Prescribing mit Link-Working-Beratung
- keine Fokussierung oder Einschränkung auf Zielgruppe
- keine Fokussierung oder Einschränkung auf Angebot

Grundsätzlich ist Social Prescribing offen für alle Personengruppen!

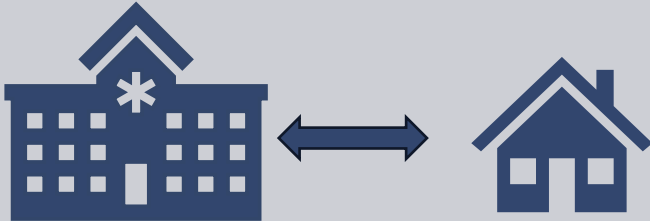
Priorisierte Zielgruppen sind insbesondere Menschen, die Unterstützung brauchen in Hinblick auf ...

- unspezifischen Unterstützungsbedarf außerhalb des medizinisch-therapeutisch-pflegerischen Leistungsspektrums
- soziale Kontakte
- belastende Lebenssituationen

Nicht-Zielgruppen

- Personen in akuten Krisen (z. B. Suizidgefährdung, überraschender Todesfall eines nahen Angehörigen), wenn professionelle Unterstützung indiziert ist
- Personen mit vorrangigem Bedarf an sozialarbeiterischer-administrativer Unterstützung
- Personen, die schon in (kontinuierlicher) Betreuung (z. B. durch Sozialarbeiter:innen, Psychologinnen/Psychologen) sind

— Umsetzungsformen von Social Prescribing

Link Working intern	Link Working in Kooperation mit anderer Einrichtung
 Link-Working durch • zwei Personen oder • Team (mehrere Personen)	 Externes Link-Working

Der Social-Prescribing-Prozess

Voraussetzungen:

Sensibilisierung im Team und aktives Netzwerkmanagement

Schritt 1



Bedarf an Link Working wird erkannt durch

- » Mitarbeiter:in der Gesundheitseinrichtung (z. B. Ärztin oder Arzt)
- » Patient:in oder Angehörige

Schritt 2



Vermittlung an Link-Working-Beratung und Terminvereinbarung

- » direkte Kontaktaufnahme in der Einrichtung (z. B. Patient:in zu Kollegin oder Kollegen begleiten)
- » Termin für Link-Working-Beratung vereinbaren (z. B. in Gesundheitssprechstunde)
- » telefonische Terminvereinbarung (Kontaktaufnahme mit Patient:in durch Fachkraft mit Link-Working-Funktion binnen einer Woche)

Schritt 3



Link-Working-Beratung

Zuhören und gemeinsames Herausarbeiten der Bedürfnisse und möglicher passender Angebote



Rückmeldung über das Ergebnis der Link-Working-Beratung an Team und Dokumentation



Weitervermittlung an regionale Angebote



Reflexionsgespräch (nach 5. Termin) zu Annahme und Qualität des Angebots sowie wahrgenommenen Veränderungen und Abschluss der Link-Working-Beratung



Person nimmt regelmäßig an regionalem Angebot teil bzw. Bedarf(e) der Person sind gedeckt

mögliche Endpunkte

Terminvereinbarung kommt nicht zustande

Termin kommt nicht zustande

Patient:in kann Bedarfe durch eigene Ressourcen (z. B. familiäre Unterstützung) abdecken

kein passendes Angebot

Abbruch / kein weiterer Kontakt

Link-Working-Beratung abgeschlossen

Erfahrungen aus den bisherigen Fördercalls



Learnings aus 3 Fördercalls (2021–2024/25):

Social Prescribing ist anschlussfähig an die Primär- und pädiatrische Versorgung

Gesundheits- einrichtung

- Strukturen und Prozesse für Social Prescribing können in kurzer Zeit aufgebaut werden (6 Monate)

Mitarbeiter:innen

- Gefühl der subjektiven Entlastung (umfassende Betreuung von Patientinnen/Patienten)

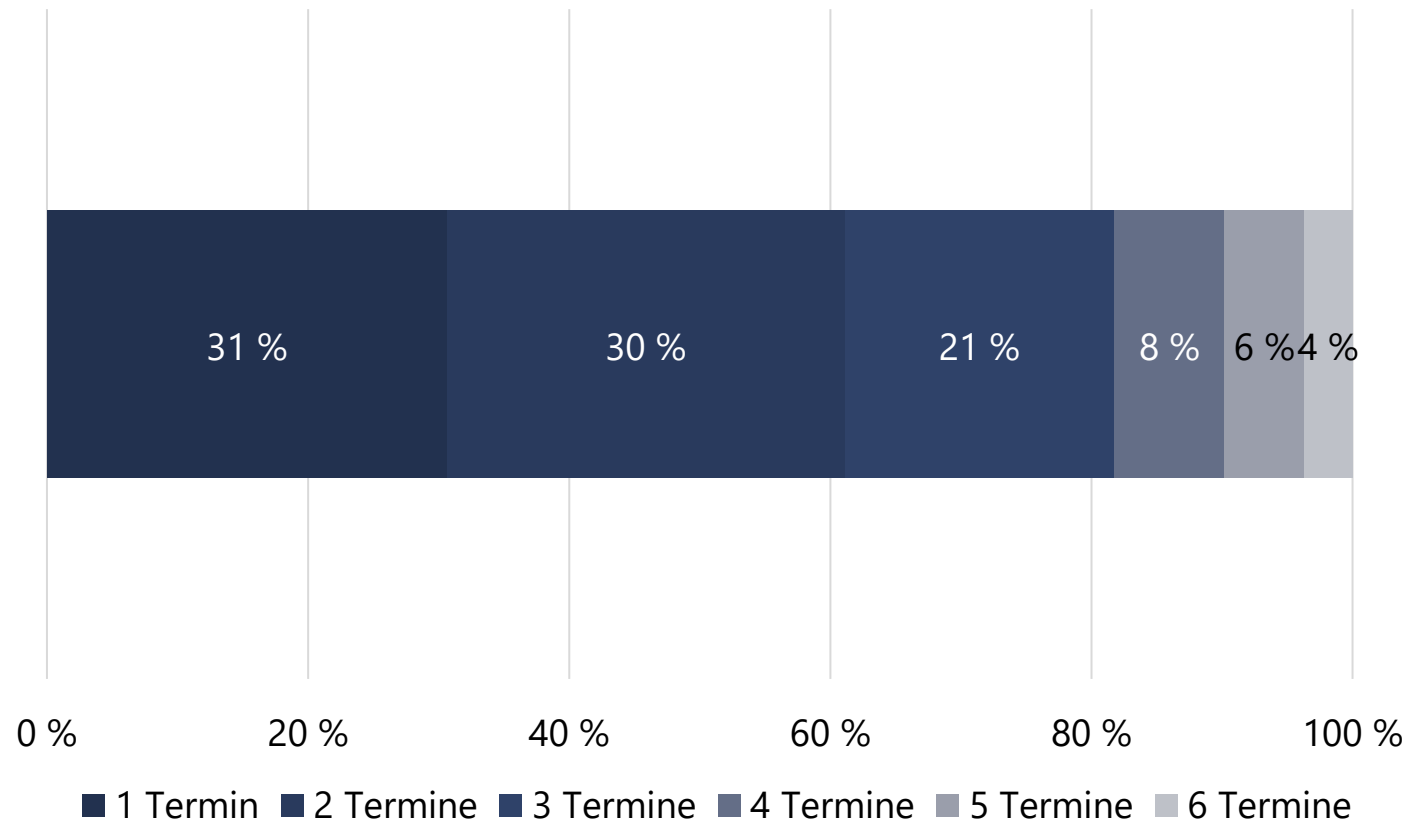
Patientinnen und Patienten

- 98 % der Patientinnen/Patienten würden Social Prescribing weiterempfehlen
- 85 % der Patientinnen/Patienten können weitervermittelt werden

Wieviel Zeit muss für eine Patientin/einen Patienten einberechnet werden?

Abbildung 6: wie viele Termine gab es mit der Person, die LW in Anspruch genommen hat, ausschließlich geschlossene Fälle (n=378)

Gesamtaufwand
(Beratung, Dokumentation, Begleitung etc.) geschätzt:
4,5h



Der neue Fördercall

— Was sind die Ziele des Fördercalls?

- Umsetzungserfahrungen mit Social Prescribing liegen in allen Bundesländern vor
- Modellentwicklung
 - Wiedererkennbarer Kern des Konzepts Social Prescribing ist einheitlich definiert und in der Fachöffentlichkeit bekannt
 - Adaptionmöglichkeiten für unterschiedliche Rahmenbedingungen (städtisch-ländlich; Art der Gesundheitseinrichtung) liegen vor
- Unterstützungstools wurden weiterentwickelt und erarbeitet, die eine Umsetzung in Einrichtungen der Primärversorgung erleichtern
- Erfahrungen für mögliche Ausrollung von Social Prescribing sammeln

— Wer kann einreichen?

- allgemeinmedizinische und pädiatrische Primärversorgungseinheiten (Zentren und Netzwerke)
- allgemeinmedizinische und pädiatrische selbstständige Vertragsambulatorien
- allgemeinmedizinische und pädiatrische Vertragsgruppenpraxen und Vertragseinzelfordinationen
- Einrichtungen der medizinischen Primärversorgung mit Fokus auf Personen, die nicht versichert sind

— Was wird gefördert?

Implementierung und Umsetzung von Social Prescribing



Sensibilisierung



Link Working



Netzwerkmanagement



Qualitätssicherung

Welche Kosten können gefördert werden?

Personalkosten

- **für Projektleitung** (nach Möglichkeit aus der Gesundheitseinrichtung) **und Projektmitarbeiter:innen**, die spezifisch mit dem Auf-/Ausbau von Strukturen und Prozessen zur Umsetzung von Social Prescribing in der eigenen Einrichtung betraut sind
- **für Sensibilisierungsarbeit**, insbesondere im Team der Gesundheitseinrichtung und zur Bekanntmachung des Angebots bei Patientinnen und Patienten der Einrichtung; die Bekanntmachung des Angebots in der Öffentlichkeit / bei der lokalen Bevölkerung ist in begrenztem Umfang nach vorheriger Absprache möglich
- **für das Netzwerkmanagement** und einschlägige Vernetzungsaktivitäten in der Region im Kontext von Social Prescribing (Recherche Angebote, Kooperationsaufbau ...)
- **für Link-Working-Beratung**, d.h. die unmittelbare Beratung von Patientinnen und Patienten einschließlich der nötigen Vor- und Nachbereitungszeit (inkl. Dokumentation)
- **für die Mitwirkung an den überregionalen Aktivitäten im Rahmen des Projekts** „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung“: Schulungen, Berichtslegung, Vernetzungstreffen, (Weiter-)Entwicklung von Tools (z. B. Handbuch Social Prescribing), externe Evaluation
- in begrenztem Umfang und nach vorheriger Absprache
 - für die Teilnahme an Site-Visits oder Hospitationen in anderen (bisher) geförderten Einrichtungen in Österreich, Tagungen und Konferenzen, um die Projekterfahrungen zu teilen

Welche Kosten können gefördert werden?

Honorar- und Sachkosten

- Honorar- und Sachkosten für **projektbezogene externe Dienstleistungen** (z. B. externes Link Working, Supervision für Fachkraft mit Link-Working-Funktion)
- **spezifische Honorar- und Sachkosten**, z. B. für die Produktion von Foldern, Übersetzungsleistungen, Erweiterung bestehender Websites
- **Sachkosten für regionale Vernetzungsaktivitäten** im Rahmen des Netzwerkmanagements von Social Prescribing (z. B. Runde Tische mit Kooperationspartnern, regionale Vernetzungstreffen)
- **Reisekosten** (Zugticket 2. Klasse und bei Bedarf Unterkunft) für die Teilnahme an projektübergreifenden Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Social Prescribing in der Primär- und pädiatrischen Versorgung“ und nach Rücksprache für die Teilnahme an Site-Visits etc. in anderen (bisher) geförderten Einrichtungen in Österreich und einschlägigen Tagungen

— Was kann nicht gefördert werden?

- Personalkosten für
 - das restliche Team für die Teilnahme an internen Teammeetings oder internen Schulungen
 - die keine Abrechnungsbelege vorgelegt werden können
- Personal-/Sachkosten, die nicht in Zusammenhang mit der Umsetzung von Social Prescribing stehen
- Kosten für die Entwicklung neuer Angebote und die Organisation von Aktivitäten (z. B. „Gesundheitstage“) für die Bevölkerung in der Region
- Kosten für technische Infrastruktur und für weitere infrastrukturelle Grundausstattung
- Kosten für die Programmierung einer Angebotslandkarte oder Datenbank etc. zur Dokumentation der regionalen Kooperationsangebote
- Kilometergeld, wenn die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zumutbar ist (z. B. Wege in Wien); Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich (z. B. im ländlichen Raum).
- bereits geförderte oder finanzierte Aktivitäten (keine Mehrfachförderungen)
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Geschenke, Prämierungen, alkoholische Getränke
- Kosten außerhalb des Förderzeitraums (z. B. Vorarbeiten für das Projekt)
- interne Kosten (z. B. Kopierkosten, weil dazu keine Rechnung vorgelegt werden kann)
- Gemeinkosten/Overheadkosten (z. B. anteilige Büromieten, lfd. Telefon- und Internetkosten, Kosten des laufenden Betriebs von Organisationen)

— Ein Call – zwei Optionen der Einreichung

Option 1:

- Umsetzung:
1. Juni 2026 bis 31. Mai 2028
- mit einer beantragbaren
maximalen Fördersumme von
150.000 Euro

Option 2:

- Umsetzung:
1. Oktober 2026 bis 31. Mai 2028
- mit einer beantragbaren
maximalen Fördersumme von
125.000 Euro

Grundlagen Budget

- gewidmete Mittel für den Fördercall **1 Million Euro**
- maximale Förderhöhe pro Einrichtung beträgt 125.000 Euro bzw. 150.000 Euro abhängig von gewählter Umsetzungsoption
 - **ein Vollzeitäquivalent** (bei Bedarf aufgeteilt auf mehrere Personen) für den Aus-/Aufbau und die Umsetzung von Social Prescribing
- Eine darüber hinausgehende Kofinanzierung und die Einbringung weiterer Eigenmittel sind möglich.
- Es können bis zu **100 Prozent der förderbaren Kosten** gefördert werden.

Ausgaben sind schlussendlich förder- und abrechenbar, wenn

- diese im Projektzeitraum und eindeutig zum Projekt entstanden sind
- diese tatsächlich bezahlt wurden (Beleg und Zahlungsnachweis)

Grundlagen Budget

- **Personalkosten**
 - Stundenaufstockung oder Neuanstellung
 - neuen und/oder geänderten Dienstzettel und die Meldung und/oder Änderungsmeldung an die Österreichische Gesundheitskasse
- **Honorar- und Sachkosten**
 - Angebotsregelung - ab 5.000 Euro netto ist ein Anbot einzuholen und vorzulegen, ab 10.000 Euro netto zwei Anbote)

Welche spezifischen Förderbedingungen sind zu beachten?

- **Teilnahme an Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen**
 - Teilnahme der Gesundheitseinrichtung am Sensibilisierungsworkshop zu Projektbeginn (online, ca. 1,5 Stunden, mehrere Termine zur Auswahl);
 - Schulung für Fachkräfte mit Link-Working-Funktion: zur Unterstützung wird eine verpflichtende ca. 4-tägige Schulung, aufgeteilt auf mehrere Termine, stattfinden
- **Teilnahme an Vernetzungstreffen:**
 - die Termine finden quartalsweise statt → 1 ganztägiges Präsenztreffen in Wien pro Jahr
 - weitere Termine (à ca. 3 Stunden) → online
- **Evaluation:**

Verpflichtung an der programmbezogenen externen Evaluation mitzuwirken, keine Verpflichtung zur Durchführung einer eigenen Evaluation
- **Nutzung von Synergien**

Welche spezifischen Förderbedingungen sind zu beachten?

- Link-Working-Beratung:
 - hat durch eine qualifizierte Fachkraft mit einer mindestens dreijährigen Ausbildung in einem Gesundheits-/Sozialberuf und Beratungserfahrung zu erfolgen



- Link-Working-Beratungen von Kindern: Nachweis einer Kinderschutzrichtlinie erforderlich
- Dokumentation der Link-Working-Beratungen
- Reflexion der Anzahl der Link-Working-Beratungen

— Was ist einzureichen?

- Kurzkonzept (entsprechend dem PDF Formular)
- Budget (entsprechend der Vorlage, bei Sachkosten ab 5.000 Euro ist ein Anbot einzuholen, ab 10.000 Euro zwei Anbote)
- Unterschriftenblatt
- Vereinsregister-, Firmenbuchauszug o. Ä., um die Rechtsformnummer Ihrer Einrichtung zu belegen
- KSV-Abfrage
- falls die Zeichnungsberechtigten nicht identisch sind mit den im Vereinsregister/Firmenbuch angegebenen Personen: Bestätigung der Zeichnungsberechtigten
- Einreichung erfolgt über Limesurvey:
<https://survey.goeg.at/index.php/443577?lang=de>

Timeline



— Welche Bewertungskriterien werden herangezogen?

- Schlüssigkeit und Klarheit des Projektvorhabens
- Verständnis des Konzepts von Social Prescribing, Eingehen auf lokale Besonderheiten (Bedarfe, Kooperationsmöglichkeiten)
- Orientierung am Social-Prescribing-Prozess (begründete Abweichungen sind möglich)
- Synergien und innovative Aspekte, wie Kooperationen mit anderen Public-Health-Initiativen, Beteiligung
- Reflexion, welcher Mehrwert über bestehende Leistungen hinaus mit den Fördermitteln generiert werden soll
- Überlegungen zur nachhaltigen Implementierung von Social Prescribing in der Einrichtung für die Zeit nach Ende des Fördercalls
- Zusammensetzung des Budgets – Kosten-/Nutzen-Verhältnis und Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der angestrebten Anzahl zu beratender Patientinnen und Patienten
- regionale Ausgewogenheit der geförderten Einrichtungen

Weitere Informationen zu Social Prescribing



Grundlagen zu Social Prescribing

- Erklärvideo Social Prescribing
- Factsheet Social Prescribing
- Idealmodell Social Prescribing

Umsetzungsbeispiele

Wissenschaftliche Berichte

- Auswertung der Bedarfs- und Vermittlungsdoku (2022, 2023-2025)
- Endbericht zu Fördercall Social Prescribing (2023-2025)
- Umsetzung und Umsetzungserfahrungen (2023)

Evaluation der Umsetzung von Social Prescribing

Unterstützungstools

Entscheidung für Umsetzung?

- Checkliste Voraussetzungen für Umsetzung von Social Prescribing klären
- Prozesskonzept zur Umsetzung von Social Prescribing
- Checkliste zu Prozesskonzept

Umsetzung – Schritt für Schritt

- Handbuch Social Prescribing Umsetzung

Erkennen von Bedarfen

- Plakat für Mitarbeiter:innen: Bedarfe erkennen
- Gesprächsleitfaden für das Erkennen und Thematisieren

Netzwerkmanagement

- Orientierungshilfe: Angebotsspektrum für die Vermittlung im Rahmen von Social Prescribing

Schulungen

- Literaturstudium Social Prescribing

Kontakt: Social.Prescribing@goeg.at

Daniela Rojatz

Senior Health Expert

Abteilung Gesundheit, Gesellschaft und
Chancengerechtigkeit

+43 676 848 191 420

Daniela.Rojatz@goeg.at

Sandra Dürnitzhofer

Leitung Fördermanagement

Fonds Gesundes Österreich

+43 1 895 0400 177

sandra.duernitzhofer@goeg.at

Gesundheit Österreich GmbH

Stubenring 6, 1010 Wien

goeg.at